

A.V.E. Eigenbetrieb informiert:

Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe vorübergehend gelöst

Die seit Oktober letzten Jahres geltende Änderung der Abfallverzeichnisverordnung mit der Einstufung HBCD-haltiger Dämmstoffe aus Styropor zu gefährlichem Abfall hat bundesweit große Wellen geschlagen. Aus abfallrechtlicher Sicht hat sich jetzt aber die Lage im Jahr 2017 vorübergehend entspannt:

Nach entsprechenden Beschlüssen des Bundesrates und des Bundeskabinetts wurde die umstrittene Einordnung der HBCD-haltigen Dämmstoffe als gefährlicher Abfall befristet bis zum 31.12.2017 zurückgenommen. HBCD-haltige Abfälle werden demnach im Jahr 2017 nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Grundsätzlich bleibt es aber bei den Einschränkungen der Verbrennungsanlagen, weil Dämmstoffe aus Polystyrol (Styropor) dem Verbrennungsprozess aufgrund des hohen Heizwertes nur vermischt zugeführt werden können.

In Konsequenz daraus werden im **Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen** alle Arten von baulichen Dämmstoffmaterialien nur in gemischten Baustellenabfällen (ASN 170904) und gegen Gebühr angenommen.

Der A.V.E. Eigenbetrieb bittet deshalb bei der Entsorgung von Dämmstoffen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ die beiden nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Die Anlieferung von Dämmstoffen aus Polystyrol (Styropor) **in gemischten Baustellenabfällen** (ASN 17 09 04) ist bis **max. 20 Volumenprozent** möglich.
- In Bezug auf die Verwertung von Dämmstoff-**Monochargen** ist der A.V.E. bei der Suche nach Verwertungsbetrieben in unserer Region behilflich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den A.V.E. Eigenbetrieb unter Tel. 0 52 51 / 18 12 - 0 oder per E-Mail unter info@ave-kreis-paderborn.de.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
A.V.E. Eigenbetrieb

Paderborn, den 10. Februar 2017